

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2020

BMin Eßwein begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen der örtlichen Presse Frau Schwörer-Haag von der Gmünder Tagespost und Frau Beuther von der Remszeitung.

Sie weist darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Sitzung nur auf das Wesentliche beschränkt werde.

§ 1 Feuerwehr – Vergabebeschluss für die Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12

BMin Eßwein begrüßt die anwesenden Mitglieder der Mutlanger Feuerwehr und führt ins Thema ein.

Die Gemeinde Mutlangen habe die auf Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen spezialisierte Agentur Kahle mit der Beratung und der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Fahrzeugbeschaffung beauftragt.

Es seien folgende 2 Lose gebildet worden:

Los 1 Fahrgestell und Aufbau

Los 2 Beladung

Bis zum Einreichungstermin hätten insgesamt 7 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bei der Submission am 27.10.2020 um 10:00 Uhr habe für Los 1 lediglich ein Angebot der Magirus GmbH aus Ulm sowie für Los 2 ein Angebot von der Firma Barth aus Fellbach vorgelegen.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Aufträge für die Lieferung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 für die Feuerwehr wie folgt:

- **Los 1 Fahrgestell und Aufbau an die Firma Magirus GmbH in 89079 Ulm zum Gesamtpreis von 671.755 € (brutto) und**
- **Los 2 Beladung an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG Feuerwehrtechnik 70736 Fellbach zu einem Gesamtpreis von 27.279,56 € (brutto).**

§ 2 Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindeordnung regle in § 37, dass der Gemeinderat nur bei persönlicher Anwesenheit der Mitglieder beschlussfähig ist. Der Gesetzgeber habe im Zuge der Corona-Pandemie entsprechend reagiert und die Gemeindeordnung um den § 37a ergänzt. Durch den neu aufgenommenen Paragraphen seien Sitzungen des Gemeinderats auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum zulässig und könnten in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden. Um auch künftig im Bedarfsfall Sitzungen per Videokonferenz abhalten zu können, ist die Aufnahme dieser Regelung in die Hauptsatzung notwendig. Daher schlage die Verwaltung vor, die Hauptsatzung vom 15.10.2019 um den § 3a mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: „Sitzungen des Gemeinderats können nach Maßgabe des § 37a GemO auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden“.

GRin Windschüttl bittet um Prüfung, ob in der Satzung der Hinweis auf die Übertragung in Bild und Ton mit aufgenommen werden könne.

HAL Stäb erläutert, dass in der Hauptsatzung auf § 37a GemO verwiesen werde. In diesem Paragraphen würden explizit die Voraussetzungen für eine Sitzung ohne persönliche Anwesenheit genannt. Daher wolle die Verwaltung darauf verzichten, diese Einzelheiten auch in der Hauptsatzung zu nennen. Man müsse sonst bei Änderungen des § 37a GemO auch immer parallel die Hauptsatzung ändern.

GR Podhorny hinterfragt, ob auch weiterhin per Telefonkonferenz eine Gemeinderatssitzung erfolgen könne.

HAL Stäb verneint dies für öffentliche Sitzungen. Rechtskräftige Beschlüsse könne man nur fassen, wenn die Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und

Ton möglich sei. Nicht öffentliche Sitzungen können weiterhin per Telefonkonferenz stattfinden.

GRin Mayer hinterfragt, wie weit die Verwaltung mit der Anschaffung von Tablets für den Gemeinderat sei. Sie möchte außerdem wissen, ob es auch möglich sei, dass die Gemeinderäte ihre privaten Tablets im Rahmen des digitalen Sitzungsdiensts nutzen könnten. HAL Stäb teilt mit, dass Angebote für die Beschaffung der Hardware vorliegen würden. Bzgl. der Beschaffung einer geeigneten Software habe man ebenfalls Angebote eingeholt, hier wolle sich die Verwaltung allerdings zunächst die einzelnen Programme vorstellen lassen. Man müsse sich dann auf ein geeignetes Programm einigen. Die Nutzung der privaten Geräte werde schwierig werden, da die Geräte datenschutzrechtlich gesichert sein müssten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu.

§ 3 Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

HAL Stäb führt ins Thema ein und erläutert den Sachverhalt.

Die Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) schreibe vor, dass die Form der öffentlichen Bekanntmachung von den Kommunen durch Satzung zu bestimmen ist. Die aktuell geltende Fassung regle, dass öffentliche Bekanntmachungen durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde ergehe. Die Gemeindeverwaltung wolle die zeitgerechte Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der gemeindeeigenen Homepage nutzen und schlage daher vor, die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung neu zu fassen.

GR Hinderberger hinterfragt, ob auch die Veröffentlichung auf der Mutlanger App genüge.

HAL Stäb verneint dies. Eine App sei rechtlich keine Medium, welches für die öffentliche Bekanntmachung verwendet werden dürfe. Zusätzlich zur Homepage könne man aber diese Medien selbstverständlich bedienen.

GRin Kaim bittet darum, dass die öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage auch zu finden sind.

HAL Stäb bestätigt dies. Es sei im Gesetz vorgeschrieben, dass die Rubrik der öffentlichen Bekanntmachungen für jeden ersichtlich auf der Startseite der Homepage erscheinen müsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Erlass der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung zu.

§ 4 Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019

Nach den kommunalwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen sei die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Jahresende von der Verwaltung auf- und innerhalb von weiteren sechs Monaten vom Gemeinderat festzustellen. Aus der Jahresrechnung solle das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Rechnungsjahres hervorgehen; der Stand der Schulden und des Vermögens sollten sich ebenfalls daraus ergeben.

Das Rechnungsjahr 2019 schließe mit folgenden finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ab:

- Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt: 2.226.021 €
- Neue Kreditaufnahme: 0 €
- Gesamtverschuldung zum Jahresende: 5.390.106 €
- somit Pro-Kopf-Verschuldung: 807,51 €
- Rücklagenzuführung: 818.917 €
- Stand der Rücklage zum Jahresende: 2.188.165 €

Das Rechnungsergebnis 2019 könne somit für sich genommen rundum zufriedenstellen.

Angesichts des Konjunkturerinbruchs 2020 aufgrund der Coronabeschränkungen werde das erwirtschaftete Polster sehr schnell aufgezehrt sein. Ein längerfristig wirkender Finanzierungsbeitrag für die erheblichen anstehenden Sanierungs- und

Investitionsmaßnahmen könne aus dem Jahresabschlussergebnis 2019 somit nicht erwartet werden.

Beschluss:

Die Jahresrechnung des Gemeindehaushalts 2019 sowie die Vermögensrechnung 2019 werden bei einer Enthaltung beschlossen.

§ 5 Wasserleitungsnetz - Vergabe Beschaffung Leckortungssystem

Bürgermeisterin Eßwein führt kurz ins Thema ein und verweist auf die Sitzungsvorlage. Aufgrund der dort beschriebenen Situation sei die Gemeinde gewillt ein Leckortungssystem zu beschaffen. Die Firma Seba KMT sei ein führender Hersteller für Mess- und Ortungssysteme.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Seba KMT Dynatronic Mess- und Ortungstechnik GmbH zu einem Preis in Höhe von 77.483,00 € netto bei einer Gegenstimme zu.

§ 6 Breitbandversorgung im Gemeindegebiet

a.) Sachstand

b.) Vergabe von Leistungen zur Versorgung des Campus

BMin Eßwein führt ins Thema ein und teilt zunächst mit, dass die Vergabe unter b.) für einen Glasfaseranschluss zur Versorgung des Campus heute noch nicht erfolgen könne, da noch Gespräche mit der NetCom erforderlich seien. Sie übergibt das Wort an Bauamtsleiter Grahn, der den Sachverhalt erläutert.

In der Septembersitzung des Gemeinderates haben sowohl die Verwaltung als auch die Vertreter der Mutlanger Schulen über die derzeitige Situation am Campus bzgl digitaler Medien und Ausstattung berichtet. Die benötigte Bandbreite für die Versorgung des Schulzentrums ist derzeit nicht bzw nur in sehr geringem Umfang gegeben.

Aktuell werden verschiedene Möglichkeiten geprüft wie die Bandbreiten erhöht werden können. Es steht zum einen die Beauftragung eines Providers im Raum oder aber auch der Vollausbau von einem Verteiler auf der Gemeindegemarkung. Bei der ersten Option würde es keinen Zuschuss aus dem Bundesförderprogramm geben. Dies ist immer ein wichtiger Aspekt, da Förderquoten bis zu 90% zu erwarten sind.

Aus Sicht der Rektoren und der Verwaltung könne auf einen Ausbau der Netzinfrastruktur für die Schulen in keinem Falle verzichtet werden. Es stelle sich somit nicht das „ob“, sondern nur das „wie“ die Frage. Zudem sollte die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden.

GRin Kaim hinterfragt, ob es möglich sei, die Schulen nun über eine Provider-Lösung zu versorgen und dann auf die Lösung mit der Ziehung des Glasfaserkabels umzusteigen.

BMin Eßwein bestätigt, dass dies die Lösung sei, die man anstrebe. Dies wolle die Verwaltung nun bei einem gemeinsamen Termin mit der NetCom eruieren. Wichtig sei, dass man die Fördergelder abschöpfen könne.

GR Schurr erkundigt sich, ob die Breitbandversorgung im Zuge der Straßensanierungen berücksichtigt werden könne zB durch Einlegen von Leerrohren.

BAL Grahn bestätigt, dass es möglich sei, im Zuge eines Ausbaus bzw. der Sanierung der Straßen Leerrohre zu verlegen. Es sei allerdings zu prüfen, wie hoch dadurch die finanzielle Mehrbelastung sei.

Der Sachstand über die Breitbandversorgung wird zur Kenntnis genommen.

§ 7 Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Wald- Naturkindergarten- aktueller Stand

BMin Eßwein informiert das Gremium, dass vergangene Woche ein Ortstermin mit Vertretern der zu beteiligenden Fachbehörden stattgefunden habe, um potentielle Grundstücke für die Etablierung eines Waldnaturkindergartens zu besichtigen. Gleichzeitig habe die Bürgermeisterin Kontakt zu einem Holzbaubetrieb aufgenommen, welcher die erforderliche Schutzhütte bauen würde.

b) Gewinner Fotowettbewerb

BMin Eßwein teilt die Gewinner des Fotowettbewerbs mit:

Platz 1: David Offenloch

Platz 2: Karin Schabel

Platz 3: Karl-Heinz Stecher

Es werde nun ein Kalender aus den ersten 12 platzierten Bildern erstellt, welcher für ca. 6 Euro zu erwerben sei. Sollte sich ein Erlös ergeben, würde dieser an einen guten Zweck gespendet werden.

§ 8 Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) GR Wieland spricht die **gefährliche Verkehrssituation für Fahrradfahrer am Distelweg** an.

BMin Eßwein bestätigt, dass dies der Gemeinde bekannt sei. Die Verwaltung behalte die Situation im Auge. Es sei schwierig an der Einmündung zur Straße eine Art Schranke anzubringen, da man häufig die Erfahrung gemacht habe, dass die Fahrradfahrer dann über das angrenzende Privatgrundstück fahren würden um diese Schranke, die zur Reduzierung der Geschwindigkeit dienen sollte, zu umgehen. Die Verwaltung müsse daher Kontakt zum angrenzenden Grundstückseigentümer aufnehmen um in Erfahrung zu bringen, ob dieser an seinem Grundstück einen Zaun oder ähnliches anbringen möchte.

b)

GR Weiler hinterfragt den Stand der **Errichtung der Feuertreppe an der Grundschule**. Er sei darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass bereits eine Feuerübung stattgefunden haben soll, obwohl die Treppe noch nicht genutzt werden könne.

BAL Grahn teilt mit, dass die Treppe noch nicht abgenommen worden sei und daher noch nicht genutzt werden könne. Daher mache es auch keinen Sinn, eine Feuerübung durchzuführen.

c) GR Fauser bittet um Auskunft, ob der Gemeinde ein Kostenvoranschlag für die **Schutzhütte des geplanten Waldnaturkindergartens** vorliege.

BMin Eßwein teilt mit, dass man mit einer Summe zwischen 30.000 Euro und 80.000 Euro rechne. Ein Angebot gebe es noch nicht.

GR Fauser spricht die **Lichtraumprofile** am Höhenweg an. Hier sei es notwendig, die Büsche zurückzuschneiden.

BMin Eßwein sagt zu, den Bauhof hierfür zu beauftragen.

d) GR Podhorny fragt an, wann der **Spielplatz am Talblick** fertiggestellt werde.

BMin Eßwein teilt mit, dass lediglich ein Zaun, Humus und Sand fehle.

GR Podhorny spricht weiter die **Verkehrssituation am Kindergarten Don Bosco** an. Hier würden die Autofahrer sehr häufig den Zebrastreifen missachten. Er bittet um Überprüfung, ob hier ein weiteres Schild oder ähnliches angebracht werden könne.

BMin Eßwein sagt zu, die mögliche Anbringung eines Hinweisschildes zu überprüfen. Sie fügt hinzu, dass sie schon häufig beobachtet habe, dass Eltern der Kindergartenkinder nicht wie vorgesehen am Forums-Parkplatz, sondern am Gehweg vor dem Zebrastreifen parken würden. Dies verschlechtere die Sicht der Autofahrer auf Kinder, die den Zebrastreifen überqueren möchten.

GRin Kaim denkt, hier wäre das Gremium „Elternbeirat“ der richtige Adressat.

GRin Gaiser fügt hinzu, dass diese Situation der Kindergartenleitung bekannt sei und im Kindergarten Don Bosco sehr häufig die Eltern darauf aufmerksam gemacht würden, am Forum zu parken und nicht am Zebrastreifen. Es sei dort zwingend notwendig, zusätzlich Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

GRin Mayer fragt in diesem Zusammenhang an, wann ein **Verkehrskonzept** erstellt werden würde.

BMin Eßwein erläutert, dass man hierzu zunächst festlegen müsse, was Inhalt des Konzepts sein soll. Die Erstellung eines Verkehrskonzepts müsse dann in den Haushalt eingebracht werden.

GR Podhorny bittet weiter um Auskunft nach dem aktuellen Stand der **Sanierung der Kläranlage**.

BAL Grahn teilt mit, dass die Baumaßnahme nach Plan laufe.

e) GRin Kaim spricht die **Behinderten-Toilette** am Friedhof an und bemängelt, dass die automatische Türe zu rasch zu gehe. Es sei für behinderte Menschen fast nicht möglich, so das WC zu nutzen.

BMin Eßwein gibt den Hinweis an das technische Bauamt weiter.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr